

# Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

18. Wahlperiode  
Bad Hersfeld, den 31.10.2016

- 0250/19 -

## **Antrag zur Erhebung von Parkgebühren im Bereich des Kurparks/Einführung § 2 h) in der Parkgebührenordnung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, in der Parkgebührenordnung der Kreisstadt Bad Hersfeld folgende Anpassung/Ergänzung vorzunehmen:

- 1.** Dem § 2 der Parkgebührenordnung wird eine neue Parkzone unter dem Buchstaben h) hinzugefügt:

h) Am Kurpark, Wittastrasse, Lutherstraße

- 2.** Dem § 4 (1) der Parkgebührenordnung wird der Buchstabe h) mit folgendem Text hinzugefügt:

Für die Parkräume nach § 2 h) Montag - Samstag für die ersten 30 Minuten  
0,40 € je weitere 15 Minuten 0,40 €

- 3.** Den Anwohnern des Kurparks wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Jahresparkausweis zu beantragen. Für den Anwohnerparkausweis der Bereiche unter § 2 h) wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben. Der § 4 a) wird entsprechend ergänzt.

gez.

Rey

-----  
- Fraktionsvorsitzender -

Eingegangen am: 29.09.2016